



Einwohnergemeinde Fehren

Räumliches Leitbild «Fehren 2045»



Stand z.H. Gemeindeversammlung

Bildquelle Titelbild: Luftbild, WebGIS des Kantons Solothurn (www.geo.so.ch)

Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Fehren
Kirchstrasse 215
4232 Fehren

Verfasser

BSB + Partner Ingenieure und Planer AG
Thomas Schneitter
Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
Tel. 062 388 38 38
E-Mail: thomas.schneitter@bsb-partner.ch

Dokumentinfo

Dokument Räumliches Leitbild «Fehren 2045»	Projektnummer 22283.00	Anzahl Seiten 28
Koreferat Janine Eggs	Datum 19.10.2023	Kürzel jeg
Ablageort K:\Umweltplanung\Fehren\22283 räumliches Leitbild\06 Produkte\01 Berichte\03_RLB_Fehren_250106.docx		
Gedruckt	22.04.2025	

Änderungsverzeichnis

Version	Status, Änderung	Autor	Datum
001	z.H. Gemeinderat	ths	19.12.2023
002	z.H. kant. Vernehmlassung	ths	05.02.2024
003	z.H. Öffentlicher Mitwirkung	ths	12.02.2025
004	Def. Version z.H. Gemeindeversammlung	ths	22.04.2025

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Gemeindepräsidentin	4
1 Einleitung	5
2 Ausgangslage	7
3 Vorgehen und Verbindlichkeit	9
4 Mitwirkung der Bevölkerung	12
5 Leitsätze und Massnahmen	14
5.1 Fehren 2045 – «Zämme goht's»	14
5.2 Fehren plant für die nächsten 15 Jahre	15
5.3 Fehren entwickelt sich qualitativ	16
5.4 Fehren ist sicher und gut erschlossen	19
5.5 Fehren trägt Sorge zu Natur und Umwelt	21
5.6 Fehren kümmert sich um seine Schlüsselräume und Schlüsselthemen	23
6 Leitbildpläne	27

Beilage:

- Grundlagenbericht zum Räumlichen Leitbild Fehren (orientierend), BSB + Partner, 06. Januar 2025
- Kantonale Stellungnahme zum Räumlichen Leitbild vom 10. Dezember 2024



Vorwort der Gemeindepräsidentin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Unter dem Motto ««Zämme goht's» soll künftig das räumliche Leitbild gelebt und umgesetzt werden.

Das räumliche Leitbild ist das Ergebnis umfassender Überlegungen des Gemeinderates, der Planungskommission als auch unserer Einwohnerinnen und Einwohner, wie wir den Raum, in dem wir leben, arbeiten und unsere Freizeit verbringen, gestalten möchten. Es spiegelt unsere gemeinsamen Werte und Ziele wider und dient als Wegweiser für die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinschaft.

Wir stehen an der Schwelle zu einer aufregenden Zukunft, in der wir gemeinsam entscheiden können, wie unser Lebensraum aussehen und ausgestaltet sein soll. Das räumliche Leitbild ist ein Versprechen an uns selbst und an kommende Generationen, dass wir verantwortungsvoll und weitsichtig mit unserem Raum umgehen werden und worauf wir gemeinsam in den nächsten Jahren arbeiten. Wir müssen uns um Schlüsselthemen und Schlüsselräume kümmern, die ein attraktives «zämme go von jung bis alt» ermöglicht.

Ich lade Sie alle herzlich ein, sich weiterhin aktiv einzubringen und Teil dieses spannenden Prozesses zu sein. Denn nur gemeinsam können wir sicherstellen, dass unser Leitbild nicht nur auf dem Papier steht, sondern in jedem Winkel unserer Gemeinde zum Leben erweckt wird.

Lassen Sie uns gemeinsam diesen Weg beschreiten und eine Zukunft gestalten, auf die wir stolz sein können.

Herzlich

Nicole Ditzler-Trepp

Gemeindepräsidentin



1 Einleitung

„Fehren 2045“

Die Gemeinde Fehren nimmt mit dem Räumlichen Leitbild 2045 den ersten Schritt der Ortsplanungsrevision (OPR) in Angriff. Mit dem Räumlichen Leitbild werden die Grundsteine gelegt und die Weichen gestellt für die zukünftige räumliche Entwicklung der Gemeinde. Es wird auf einer hohen Flugebene aufgezeigt, wohin die Gemeinde in den nächsten 15 bis 20 Jahren steuern und insbesondere, wie die knappe Ressource Boden genutzt werden soll.

Wichtige Grundlage für Ortsplanungsrevision

Das Räumliche Leitbild stellt eine wichtige Grundlage für die darauffolgenden Arbeiten zur Revision der Nutzungsplanung dar. Das Räumliche Leitbild wird von Gesetzes wegen gefordert, bevor die Revision der grundeigentümerverbindlichen Pläne und Reglemente durchgeführt werden darf (§ 9 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz PBG). Das Räumliche Leitbild ist von der zuständigen Planungsbehörde – dem Gemeinderat – bei der Nutzungsplanung zu berücksichtigen (§ 9 Abs. 2 PBG).

Räumliche Leitbild «Fehren 2045»

Das Räumliche Leitbild «Fehren 2045» besteht aus dem eigentlichen Leitbild mit Leitsätzen und Massnahmen sowie den Leitbildplänen «Siedlung», «Natur und Landschaft» und «Verkehr».

Leitsätze mit Massnahmen

Basierend auf den Resultaten der Zukunftskonferenz (durchgeführt im September 2023), einer Umfrage bei den Jugendlichen und einer ausführlichen quantitativen und qualitativen Analyse (gem. Grundlagenbericht) sind Leitsätze für die zukünftige Entwicklung formuliert. Die Leitsätze werden von der Gemeindeversammlung verabschiedet und sind vom Gemeinderat in der Ortsplanungsrevision entsprechend zu berücksichtigen. Die dazugehörigen Massnahmen zeigen auf, wie die Leitsätze

umgesetzt werden könnten. Sie haben keine Verbindlichkeit, sondern einen orientierenden Charakter.

Das Räumliche Leitbild «Fehren 2045» orientiert sich an einem Zeithorizont von 15 bis 20 Jahren. Leitsätze und Massnahmen können aber auch ausserhalb der OPR umgesetzt werden.

Zeitlich wird wie folgt unterschieden:

- «Laufend»: Die Umsetzung ist nicht an einen Termin gebunden, sondern kann laufend erfolgen.
- «Ortsplanungsrevision (OPR)»: Die Umsetzung wird mit der Ortsplanung angestrebt.
- «Kurzfristig»: Die Umsetzung wird in den nächsten 3 Jahren angestrebt.
- «Mittelfristig»: Die Umsetzung wird in den nächsten 5 Jahren angestrebt.
- «Langfristig»: Die Umsetzung kann über mehrere Jahre (5 Jahre oder länger) dauern.

Leitbildplan

In den Leitbildplänen werden die Inhalte, die sich räumlich verorten lassen, festgehalten. Die räumlichen Aussagen des Leitbilds «Fehren 2045» sind in drei Leitbildplänen zu den Themenbereichen «Siedlung, Natur und Landschaft, Verkehr» abgebildet. Die Leitbildpläne sind nicht parzellenscharf. Das bedeutet, dass die zulässige Bodennutzung der einzelnen Grundstücke (u.a. Nutzungszweck und Massvorschriften) noch nicht bestimmt ist. Erst in der OPR wird die zulässige Nutzung parzellengenau und damit grundeigentümergebunden festgelegt.

Grundlagenbericht

Der Grundlagenbericht (BSB + Partner, 22.04.2025) analysiert die raumrelevanten Gegebenheiten in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Auch führt er die Ergebnisse aus der Zukunftskonferenz (grosser Mitwirkungsanlass) und aus der Umfrage auf. Die Erkenntnisse aus dem Grundlagenbericht flossen in die Erarbeitung der vorliegenden Leitsätze, Massnahmen und Leitbildpläne ein.

Bestimmte Orte / Themen, welche für die weitere Entwicklung als besonders relevant erscheinen, sind als sogenannte «Schlüsselräume» bezeichnet. Diese Räume / Themen wurden im Erarbeitungsprozess differenzierter analysiert und Handlungsmöglichkeiten abgeleitet.



2 Ausgangslage

Rechtsgültige Ortsplanung

Die rechtsgültige Ortsplanung der Gemeinde Fehren wurde am 6. Juli 2004 genehmigt (RRB Nr. 1525). Sie ist somit seit 19 Jahren rechtskräftig. Nach § 10 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) haben die Gemeinden die Ortsplanung in der Regel alle 10 Jahre zu überprüfen und bei Bedarf nachzuführen oder anzupassen. Der Gemeinderat Fehren plant nun, mit dem räumlichen Leitbild den ersten Schritt der Gesamtrevision der Ortsplanung in Angriff zu nehmen.

Anforderungen, Rahmenbedingungen und Herausforderungen

Mit dem Inkrafttreten des revidierten Raumplanungsgesetzes (revRPG) am 1. Mai 2014 haben sich die Rahmenbedingungen für kommunale Planungen geändert: Der neue kantonale Richtplan (genehmigt vom Bundesrat am 24. Oktober 2018) inkl. Siedlungsstrategie (RRB Nr. 2015/1081) sowie das Raumkonzept des Kantons Solothurn (RRB Nr. 2012/1522) fordern die konsequente Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach innen. Mehr als bisher sind die Gemeinden aufgefordert, die Innenentwicklungspotenziale zu eruieren und sich im Sinne der haushälterischen Bodennutzung, (quartier-)spezifische Strategien zur Mobilisierung dieser Potenziale zu überlegen. Zentrale Herausforderung wird es sein, die Vorgaben des Raumplanungsgesetzes sowie des kantonalen Richtplans dem Charakter von Fehren entsprechend umzusetzen, indem die Qualitäten der einzelnen Quartiere erhalten oder sogar gestärkt und durch Aufwertungen erhöht werden.

**Spezifische Ausgangslage
in Fehren**

Fehren ist eine kleine, ländliche Wohngemeinde inmitten einer attraktiven Landschaft. Die ländliche Lage, der eigene Schulstandort, die gute öV-Anbindung sowie die Nähe zu attraktiven Naherholungsräumen tragen zur hohen Wohnqualität von Fehren bei. Die Einwohnerzahl ist über ungefähr konstant geblieben (mit Peak im Jahr 2013; zirka 625 Einwohnerinnen und Einwohner), obwohl die Siedlung sich wesentlich ausgebreitet hat. Von einer Abnahme der Bevölkerungszahl wird in Zukunft nicht ausgegangen. Ein Erfolgsfaktor, gleichzeitig aber auch eine Herausforderung für die zukünftige Entwicklung ist der Erhalt des Schulstandorts in der Gemeinde. Ein fehlender Begegnungsort / Treffpunkt, fehlender Wohnraum für die ältere Generation und kaum vorhandene Miet- und Eigentumswohnungen sowie die Herausforderungen einer Umkehr der bisherigen flächenintensiven Siedlungsentwicklung sind weitere planerischen Themen, mit denen sich das vorliegende Räumliche Leitbild befasst.



3 Vorgehen und Verbindlichkeit

Vorgehen

Die Erarbeitung und die Inhalte des Räumlichen Leitbildes «Fehren 2045» orientieren sich an den aktuellen Vorgaben des Kantons Solothurn (u.a. kantonaler Richtplan, Arbeitshilfe Ortsplanungsrevision Modul I).

Planungsbehörde

Der Gemeinderat als zuständige Planungsbehörde hat die Bearbeitung des Räumlichen Leitbildes der dafür eingesetzten Planungskommission übertragen. Die Planungskommission hat auf der Grundlage des Einbezugs der Bevölkerung (Zukunftskonferenz, Umfrage) sowie der Analysen das Räumliche Leitbild erarbeitet. Der Entwurf des Leitbildes wurde durch den Gemeinderat am 5. Februar 2024 zur kantonalen Vernehmlassung verabschiedet.

Planungskommission

Die Arbeiten zum Räumlichen Leitbild wurden eng von der Planungskommission Fehren begleitet. Namentlich haben mitgewirkt:

- Christian Lindenberger, Gemeinderat, Präsident Kommission
- Philipp Amstutz, Vize-Präsident Kommission
- Roger Gigandet, Baukommissionspräsident, Mitglied Kommission
- Andrea Karrer, Mitglied Kommission
- Albert Koller, Mitglied Kommission

Fachliche Unterstützung

Die Arbeiten zum Räumlichen Leitbild wurden von BSB + Partner begleitet und fachlich unterstützt.

- Thomas Schneitter, BSB + Partner
- Janine Eggs, BSB + Partner
- Christian Schubarth, BSB + Partner

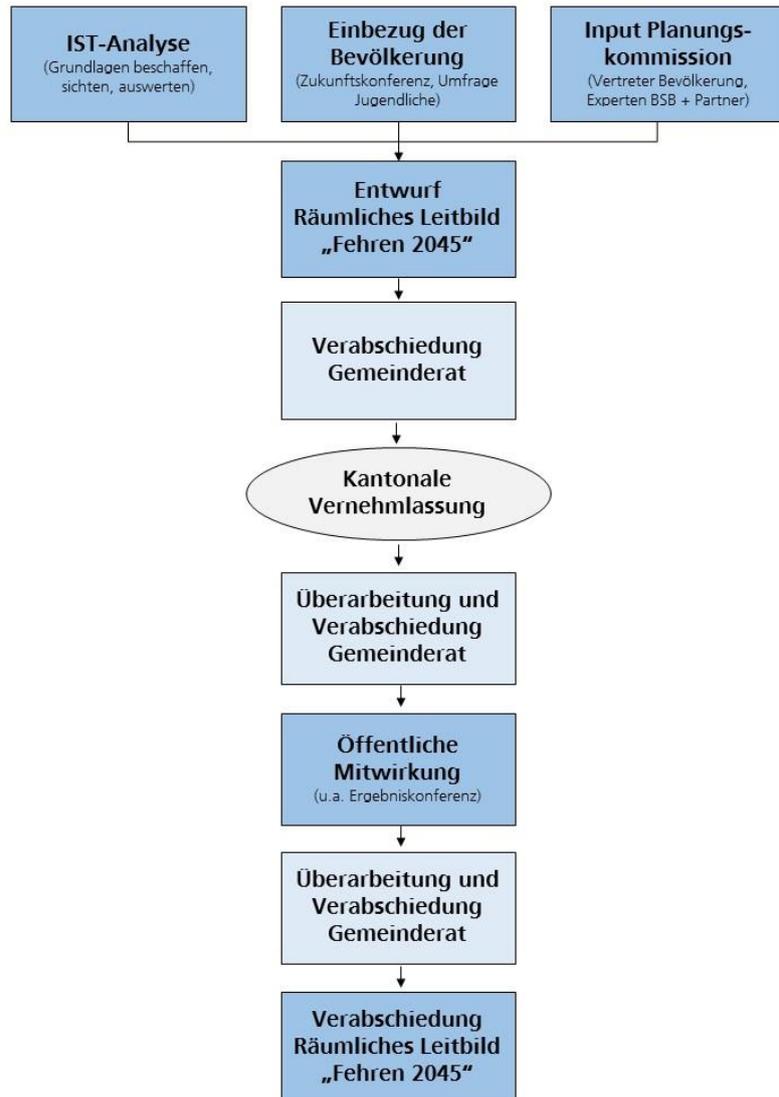


Abbildung 1 Vorgehenskonzept zur Erarbeitung des räumlichen Leitbildes (Quelle: eigene Darstellung).

Mitwirkung Bevölkerung

Die Bevölkerung von Fehren wurde mit der Zukunftskonferenz frühzeitig in die Arbeiten zum Räumlichen Leitbild miteinbezogen (siehe Grundlagenbericht). An der Ergebniskonferenz wurde das Räumliche Leitbild als Auftakt zur öffentlichen Mitwirkung vorgestellt (siehe Grundlagenbericht).

Mitwirkung
kantonale Fachstellen

Das Räumliche Leitbild wurde den kantonalen Fachstellen (Leitbehörde Amt für Raumplanung) zur Vernehmlassung eingereicht. Die kantonale Stellungnahme vom 10. Dezember 2024 kommt zu folgendem Fazit (vgl. Beilage):

«Das uns vorgelegte räumliche Leitbild vermittelt eine gute Übersicht über die Entwicklungsabsichten der Gemeinde Fehren. Dabei liegt der Fokus klar auf der Innenentwicklung, was zu begrüssen ist. Auch eine Auseinandersetzung mit dem Raum und den Bedürfnissen ausserhalb des Siedlungsgebiets findet statt. Im Hinblick auf die anstehende Ortsplanungsrevision empfehlen wir der Gemeinde, gewisse Bereiche noch zu vertiefen. Im Wissen, dass solche Vertiefungen der Gemeindegrösse angemessen erfolgen sollten, sollten deshalb gewisse Fragestellungen resp. Grundlagenarbeiten prioritär angegangen werden. [...]. Es ist ersichtlich, dass sich die kommunale Planungsbehörde und das Planungsbüro eingehend mit den neuen übergeordneten Anforderungen von Bund und Kanton an die Ortsplanungen auseinandergesetzt haben. [...]. Wir begrüssen diese Planungsabsichten ausdrücklich. Sie entsprechen den Vorgaben des revidierten Raumplanungsgesetzes und des kantonalen Richtplans. Das vorliegende räumliche Leitbild bildet eine gute Grundlage für die anstehende Gesamtrevision der Ortsplanung.»

Verabschiedung an
Gemeindeversammlung

Das Räumliche Leitbild Fehren 2045 wurde am *DATUM* von der Gemeindeversammlung verabschiedet.

**Hinweis: Räumliches Leitbild
Festlegung von Grundzügen**

Mit dem Räumlichen Leitbild legt die Gemeinde Fehren gemeinsam mit ihrer Bevölkerung die erwünschte räumliche Entwicklung für die nächsten 20 Jahre in den Grundzügen fest und ist in der anschliessenden Revision der Nutzungsplanung zu berücksichtigen. Das räumliche Leitbild steht entsprechend ganz am Anfang des Planungsprozesses und besitzt eine hohe Flugebene mit strategischen Stossrichtungen und geringem Detaillierungsgrad.

Mit dem räumlichen Leitbild werden u.a. keine Flächen eingezont oder ausgezont, keine Bauten und Anlagen bewilligt oder konkreten (Bau-)Projekte beurteilt bzw. genehmigt, keine Zonenvorschriften oder weitere Reglemente erlassen, keine Gestaltungspläne bewilligt usw. Alle diese Fragen bedingen einen weiteren Planungs- bzw. Baubewilligungsprozess und werden entsprechend erst zu einem späteren Zeitpunkt vertieft bearbeitet, präzisiert und konkretisiert. Der Gemeinderat wird die

Bevölkerung bzw. die betroffenen Grundeigentümerschaften zu gegebenem Zeitpunkt wiederum in geeigneter Weise in diese Prozesse einbinden.

Verbindlichkeit

Mit der Verabschiedung des Räumlichen Leitbilds «Fehren 2045» durch den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung sind die **Leitsätze** und die **Leitbildpläne** im weiteren Verlauf des Ortsplanungsprozesses und in weiteren Planungen durch die Planungsbehörde zu berücksichtigen.

Die formulierten möglichen Massnahmen sowie der Grundlagenbericht haben ausschliesslich orientierenden Charakter und dienen der Planungsbehörde als wichtige Unterstützung für die Umsetzung der Leitsätze bei der weiteren Planung in Fehren.



4 Mitwirkung der Bevölkerung

Grosse Bedeutung der Mitwirkung

Die Erarbeitung des Räumlichen Leitbilds ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinde. Nach § 9 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) gibt die Gemeinde der Bevölkerung Gelegenheit, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung der Gemeinde zu äussern. Die Planungskommission hat grosses Gewicht auf den Einbezug der Bevölkerung gelegt und diese aktiv in den Erarbeitungsprozess eingebunden.

Zukunftskonferenz

Zum Auftakt der Arbeiten fand am Freitagabend, 22. September 2023 die Zukunftskonferenz statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner waren eingeladen, sich aktiv an der Diskussion über die Zukunft ihrer Gemeinde einzubringen, sich auszutauschen und gemeinsam die Weichen für die zukünftige räumliche Entwicklung von Fehren zu stellen.

Umfrage bei den Jugendlichen und Jungerwachsene

Die Zukunftskonferenz war sehr gut besucht: Rund 60 Personen haben teilgenommen, was etwa 10 Prozent der Bevölkerung entspricht.

Erfahrungsgemäss partizipieren Jugendliche und Jungerwachsene (< 25-Jährig) nur vereinzelt an «formellen» Anlässen wie der Zukunftskonferenz. Um dennoch ihre Meinung zur Entwicklung des Dorfes abzuholen, wurde eine Online-Befragung durchgeführt. Bei den gestellten Fragen handelte es sich im Wesentlichen um dieselben, welche an der Zukunftskonferenz gestellt werden. Auf die Umfrage konnte mittels QR-Code und Weblink zugegriffen werden. Insgesamt füllten 7 Jugendliche (Jungerwachsene) die Umfrage aus. Ihre Inputs wurden anonymisiert behandelt.

Resultate der Zukunftskonferenz

Die Inputs aus der Zukunftskonferenz (Workshop) und der Umfrage wurden im Anschluss von der Planungskommission in Zusammenarbeit mit dem Planungsteam ausgewertet und weiterbearbeitet. Sie sind in die Erarbeitung der Leitsätze des Räumlichen Leitbildes sowie in die formulierten Massnahmen eingeflossen. Die Ergebnisse der Zukunftskonferenz und der Umfrage sind dem Anhang I und II des Grundlagenberichts zu entnehmen.

Ergebniskonferenz

Vom 17. Februar bis 23. März 2025 fand die öffentliche Mitwirkung zum Räumlichen Leitbild statt. Die Bevölkerung erhielt die Möglichkeit, sich über die Inhalte des Leitbildes zu informieren und Anpassungsvorschläge einzubringen. Am Informationsabend vom 24. Februar 2025, wurden die Inhalte des Leitbildes den Einwohnerinnen und Einwohner von Fehren vorgestellt. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung wurden insgesamt 6 schriftliche Beiträge (total 20 Anträge) eingereicht. Diese wurden in der Kommission mit dem Planungsteam diskutiert und teilweise in das Leitbild eingearbeitet.



5 Leitsätze und Massnahmen

5.1 Fehren 2045 – «Zämme goht's»

Präambel

Wir – die Bevölkerung von Fehren – identifizieren uns mit unserer Gemeinde und schätzen das Engagement aller zu Gunsten unseres Dorfes. Wir übernehmen gemeinsam Verantwortung und verpflichten uns, zur nachhaltigen und qualitätsvollen Entwicklung unserer Gemeinde im Sinne der nachfolgend formulierten Leitsätze beizutragen. Der Einbezug und das Mitwirken aller, sowie eine aktive und offene Kommunikation sind dabei entscheidende Erfolgsfaktoren. Bei Vorliegen unterschiedlicher Interessen handeln wir nach gründlicher Abwägung, offen und transparent und im Sinne der Öffentlichkeit.

5.2 Fehren plant für die nächsten 15 Jahre

Leitsatz Ortsplanung

Fehren revidiert die Ortsplanung. Wir erarbeiten eine klar strukturierte und verständliche Grundlage für eine geordnete und qualitätsvolle Entwicklung unserer Gemeinde in den nächsten 15 Jahren. Mit der Ortsplanung schaffen wir basierend auf den übergeordneten Rahmenbedingungen eine für alle betroffenen Akteure anwendbare Rechtsgleichheit. Die Liste der möglichen Massnahmen im Leitbild ist umfassend und hat unterschiedliche zeitliche Dimensionen und Prioritäten. Die Finanzierbarkeit und Tragfähigkeit der Massnahmen und deren Umsetzung muss zwingend in die Überlegungen einfließen.

Mögliche Massnahmen

- OPR / laufend: Stetiges Informieren der Bevölkerung über Planungsprozesse, Führen des Dialogs mit Interessenvertretungen, Betroffenen, kantonalen Akteuren / Behörden.
- OPR: Überarbeiten der Nutzungsplanung (betrifft u.a. Bauzonenplan, Erschliessungspläne, Gesamtplan, Zonenreglement, evtl. Baureglement, evtl. Naturgefahrenplan).
- OPR: Überarbeiten der Nutzungsplanung (betrifft u.a. Bauzonenplan, Erschliessungspläne, Gesamtplan, Zonenreglement, evtl. Baureglement, evtl. Naturgefahrenplan).
- OPR: Erarbeiten kommunales Planungsausgleichsreglement (PAR) auf Grundlage des kantonalen Planungsausgleichsgesetzes (PAG).
- Nach OPR: Überarbeiten der generellen Entwässerungsplanung (GEP) und der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP), allenfalls Gebührenreglement, Abwasserreglement.

5.3 Fehren entwickelt sich qualitativ

Leitsatz Bevölkerungsentwicklung

Fehren entwickelt sich in einem für die Gemeinde verträglichen Mass und in Abstimmung mit der vorhandenen Infrastruktur und der vorhandenen Bauzonengrösse. Wir erwarten bis in das Jahr 2045 ein moderates Bevölkerungswachstum auf maximal 650 Einwohnerinnen und Einwohner. Dies entspricht einer durchschnittlichen Entwicklung von ca. 2 - 3 Personen bzw. ca. 0.4 % pro Jahr. Für diese Entwicklung legen wir die raumplanerischen Rahmenbedingungen fest, damit qualitativer und verdichteter Wohnraum entstehen kann.

Mögliche Massnahmen

- OPR: Baulandbedarf für die nächsten 15 Jahre nachweisen und sichern.
- OPR: Rahmenbedingung für eine dem Ort angemessene bauliche Verdichtung ermöglichen.
- OPR: Sicherstellen der Verfügbarkeit von unbebauten Baulandreserven durch entsprechende Massnahmen (z.B. Sensibilisierung der Bevölkerung, Bauverpflichtungen).

Leitsatz qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen

Fehren strebt eine möglichst effiziente Nutzung des Bodens an und ermöglicht eine den gewachsenen Strukturen angepasste (Nach-)Verdichtung in den bestehenden Quartieren. Wir wollen eine höhere Dichte am richtigen Ort. Eine generelle Erhöhung der Dichte wird nicht verfolgt und ist nicht notwendig. Das zukünftige Wachstum der Gemeinde resultiert aus einem qualitativen Weiterbauen innerhalb der bestehenden Bauzonen (Siedlungsentwicklung nach innen). Diese Siedlungsentwicklung beruht auf einer räumlichen differenzierten Gesamtstrategie: Stärkung der Hauptachse (entlang der Hauptstrasse) durch eine punktuelle, ortsbaulich abgestimmte Erhöhung der baulichen Dichten, qualifiziertes Bebauen unbebauter Gebiete und bei Bedarf sorgfältige Erneuerung oder Ergänzung der Strukturen in den übrigen Wohngebieten.

Mögliche Massnahmen

- Laufend: Sensibilisieren der Bevölkerung / Nachbarschaft auf Themen der Nachverdichtung und Verdichtung.
- OPR: Rahmenbedingung für eine dem Ort angemessene bauliche Verdichtung ermöglichen.
- OPR: Bauvorschriften hinsichtlich zeitgemässer Bauweise und Architektur überprüfen (zulassen Flachdach, Gestaltung Bedachung, Dachaufbauten).

- OPR: Sicherstellen der Verfügbarkeit von unbebauten Baulandreserven durch entsprechende Massnahmen (z.B. Sensibilisierung der Bevölkerung, Bauverpflichtungen).
- OPR: Aufhebung der Reservezone im «Hölzli».
- OPR: Prüfen von Verlagerung / Umzonungen, wenn Verfügbarkeit von Bauland nicht sichergestellt werden kann und / oder Nutzung nicht zweckmässig ist.
- OPR: Schaffen von Anreizen für die Realisierung von mehr Wohneinheiten auf derselben Fläche.
- OPR / laufend: Stetiges Informieren der Bevölkerung über Planungsprozesse, Führen des Dialogs mit Interessenvertretungen, Betroffenen, kantonale Akteuren / Behörden.
- Kurzfristig/laufend: Begleitung von spezifischen Entwicklungskonzepten für Schlüsselräume / -themen als Grundlage für die Weiterentwicklung.

**Leitsatz
Ortsbild und Denkmalpflege**

Die historischen Bauten sind identitätsstiftend und definieren den historischen Kern bei der Einmündung der Büsserachstrasse in die Hauptstrasse sowie den begleitenden Bauten. Wir achten bei der Entwicklung auf die vorhandene Struktur und die teilweise erhaltenswerte Bausubstanz. Die grundsätzliche Schonung sowie Stärkung und Aufwertung dieser Bauten ist im Sinn des inneren Ortsbilds. Die dazugehörige Nahumgebungen sowie der Übergang zum angrenzenden öffentlichen Strassenraum sind bei der räumlichen Entwicklung zu berücksichtigen.

Mögliche Massnahmen

- OPR: Inventarisierung von kommunalen bedeutenden Kulturobjekten.
- OPR: Einführung und Begleiten von Qualitätsverfahren für ortsbildrelevante Projekte.
- OPR: Allenfalls projektspezifische Rahmenbedingungen festlegen (sofern Projekt mit Öffentlichkeitscharakter vorgesehen ist).
- Kurzfristig/laufend: Begleitung von spezifischen Entwicklungskonzepten für Schlüsselräume / -themen als Grundlage für die Weiterentwicklung.

**Leitsatz
Wohnraum für alle
Generationen**

Fehren bleibt eine attraktive Wohngemeinde mit hoher Wohnqualität und bietet Wohnraum für alle Generationen. Wir fördern die Erhältlichkeit der unbebauten Bauzonen und setzen uns verstärkt für die Schaffung von Mietwohnungen, Wohnungen im Stockwerkeigentum, für Generationenwohnen und Wohnen im Alter ein.

Mögliche Massnahmen

- OPR / laufend: Aktives Einbeziehen der Grundeigentümerschaften von unbebauten Parzellen und der Schlüsselräume (siehe Kapitel 5.6).
- OPR: Fördern von gemischten Wohnformen und Wohnangeboten (gezielte Informationen, Umfrage bezüglich Bedürfnisse in der Bevölkerung, Zugehen auf Grundeigentümerschaften).
- OPR: Schaffen von Rahmenbedingungen für Wohnraum für ältere Personen (Stichwort: Generationenwechsel).
- OPR: Prüfen von Wohnraum im Gebiet «Buchacker».
- Kurzfristig: Bestimmen einer Anlaufstelle bei der Gemeinde für Private bei Fragen betreffend Wohnentwicklung (u.a. für Vermittlung von freiem Bauland und Leerwohnungen, Aufzeigen von Verkaufsabsichten).
- Kurzfristig; Sensibilisierung für Umnutzung oder Sanierung von älteren, jedoch leerstehenden Wohngebäuden.

**Leitsatz
Gewerbe und Dienstleistungs-
betriebe**

Fehren erhält sein Angebot an lokalem Gewerbe. Wir unterstützen das ansässige Kleingewerbe und schaffen geeignete Rahmenbedingungen für den Erhalt und die Entwicklung der bestehenden Betriebe und für die Neuansiedlung von kleineren Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben. Zum vorbeugenden Schutz der angrenzenden Wohnnutzung sind in der Kernzone mässig störende Betriebe nicht zulässig. Auf den unbebauten Grundstücken im Gebiet «Buchacker» sehen wir keine Zukunft für weitere Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe.

Mögliche Massnahmen

- Laufend: Erhalten und Fördern der Zusammenarbeit mit den Gewerbebetrieben von Fehren, Führen eines steten Dialogs.
- Laufend: Betreiben Standortmarketing zusammen mit der regionalen und der kantonalen Wirtschaftsförderung, sowie Abstimmung der Entwicklung mit der regionalen Arbeitszonenbewirtschaftung.
- Laufend: Unterstützung von diversen Versorgungsgeschäften wie dem Restaurant Hofer oder anderen lokalen Anbietern
- OPR: Schaffen von unterstützenden Rahmenbedingungen für den Erhalt des ansässigen Gewerbes / Dienstleistungen.

- OPR: Prüfen einer Wohn- oder Mischnutzung in der heutigen Gewerbezone «Buchacker».

**Leitsatz
Öffentliche Infrastruktur und
Schulen**

Fehren bewahrt seine gute öffentliche Infrastruktur und stellt sicher, dass diese bedarfsgerecht und optimal auf die zeitgemässen Bedürfnisse ausgerichtet ist. Für den Erhalt des Kindergartens und der Primarschule setzen wir uns ein, da sie starke Pfeiler der Gemeindeinfrastruktur sind. An überkommunalen Infrastrukturen beteiligen wir uns, sofern möglich und sinnvoll gemäss spezifischen Vereinbarungen.

Mögliche Massnahmen

- Laufend: Unterhalten und bedarfsgerechtes Ausbauen der kommunalen Infrastruktur zur Versorgung der Gemeinde unter Verwendung moderner Technologien.
- Laufend: Prüfen von regionalen Zusammenarbeiten betreffend Nutzung von Infrastrukturen.

5.4 Fehren ist sicher und gut erschlossen

**Leitsatz
Fuss- und Veloverkehr**

Fehren bietet attraktive Wege und Verbindungen für den Velo- und Fussverkehr. Wir identifizieren Gefahrenstellen und machen uns für deren Entschärfung stark. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die Schulwege. Die Gemeinde setzt sich beim Kanton für eine Erhöhung der Sicherheit für den Fussverkehr entlang der Hauptstrasse in Richtung Schulhaus ein. Die Gemeinde prüft und sichert nach Möglichkeit alternative Verbindungen abseits der Kantonsstrassen. In Richtung Meltingen setzen wir uns für einen sicheren Fussweg ein.

Mögliche Massnahmen

- Laufend: Einfordern von Sichtzonen nach einschlägigen Normen bei Kurven, Einmündungen von Strassen und Ein-/Ausfahrten auf Grundstücke zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.
- OPR: Sichern bzw. Bestätigen des realisierten Fusswegnetzes und der öffentlichen Fusswegrechte.
- OPR: Überprüfung von noch nicht realisierten Fusswegen basierend auf den Erschliessungsplänen.
- Kurzfristig: Mit dem Kanton (AVT) prüfen von Massnahmen zwecks Erhöhung der Verkehrssicherheit für zu Fuss Gehende entlang der unteren Hauptstrasse (z.B. Reduktion Geschwindigkeit – auch zu bestimmten Tageszeiten denkbar –, Bodenmarkierungen, Versetzen des Fussgängerstreifens bei Einmündung der Büsseracherstrasse, Massnahmen am Strassenkörper).

- Kurzfristig: Mit dem Kanton (AVT) prüfen von Fusswegverbindung von Fehren nach Meltingen inkl. Anbindung Gebiet Bölsberg.

**Leitsatz
öffentlicher Verkehr**

Fehren bleibt attraktiv für Pendlerinnen und Pendler. Wir setzen uns für den langfristigen Erhalt und die bedarfsgerechte Verbesserung der Postautolinie und des Taktfahrplans Richtung Breitenbach/Laufen und Nunningen/Liestal ein.

Mögliche Massnahmen

- Laufend: Pflegen des Kontakts zur PostAuto Schweiz AG.
- Laufend: Einsetzen für den Erhalt der Buslinien und für engeren Taktfahrplan zu Stosszeiten.

**Leitsatz
Motorisierter
Individualverkehr (MIV)**

Fehren ist sich der Notwendigkeit des MIV bewusst. Wir setzen uns für den Erhalt und den Unterhalt des Strassennetzes ein. Der Verkehr ist für die Quartiere verträglich gestaltet. Eigentümerinnen und Eigentümer haben dafür zu sorgen, dass genügend Abstellplätze für Autos realisiert werden.

Mögliche Massnahmen

- Laufend: Einfordern von Sichtzonen nach einschlägigen Normen bei Kurven, Einmündungen von Strassen und Ein-/Ausfahrten auf Grundstücke zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.
- OPR: Überprüfung von noch nicht realisierten Strassen, Strassenausbauten und Sanierungen basierend auf den Erschliessungsplänen.
- OPR: Überführung von Privatstrassen zur Überführung ins öffentliche Strassennetz gemäss gesetzlichem Auftrag.
- OPR: Baureglement hinsichtlich den minimal geforderten Abstellplätzen (Parkplätze) prüfen.
- Kurzfristig: Mit dem Kanton (AVT) prüfen von Massnahmen zwecks Erhöhung der Verkehrssicherheit für zu Fuss Gehende entlang der unteren Hauptstrasse (z.B. Reduktion Geschwindigkeit – auch zu bestimmten Tageszeiten denkbar –, Bodenmarkierungen, Massnahmen am Strassenkörper).

5.5 Fehren trägt Sorge zu Natur und Umwelt

Leitsatz Aufwertung Natur

Fehren weiss die Lage inmitten der schönen Landschaft als Qualitätsmerkmal zu schätzen. Wir setzen uns dafür ein, dass der Landschaftsraum in- und ausserhalb des Siedlungsgebiets zu Gunsten der Natur erhalten, aufgewertet und vernetzt wird. Fehren soll seine Biodiversität inner- und ausserhalb des Siedlungsgebiets erhöhen. Dazu werden Bestrebungen zum Schutz und zur Aufwertung der Grün-, Wald-, Gewässer- und Naturräume nach Möglichkeit unterstützt. Der nationale Wildtierkorridor soll mittels Grünelementen (wie Hecken, Feldgehölze), Trittsteine und Leitlinien für den Wildwechsel aufgewertet werden.

- Laufend: Unterstützung zur Verhütung von Wildunfällen bei der Überquerung der Kantonsstrassen.
- Laufend: Umsetzung von Empfehlungen und Massnahmen aus dem Naturinventar / Naturkonzept.
- Laufend: Die Gemeinde und ihr Werkhof setzen sich für eine naturnahe Gestaltung und einen ökologischen Unterhalt der gemeindeeigenen Flächen ein (siehe Handbuch «Ökologischer Unterhalt», Amts für Raumplanung Kanton Solothurn).
- OPR: Erarbeitung eines Naturinventars und Naturkonzepts.
- OPR: Prüfung des Umgangs mit Steingärten.
- OPR: Prüfung der Unterschutzstellung Schwilochweiher und der umgebenden Wiese.
- OPR: Planerische Sicherung des nationalen Wildtierkorridors.
- OPR: Sicherung des Gewässerraums nach eidg. Vorgaben.
- OPR: Erarbeitung Gefahrenkarte Wasser, Umsetzung in Naturgefahrenplan
- Kurzfristig/laufend: Organisation Umweltschutzanlass.
- Kurzfristig: Sensibilisierung der Bevölkerung für naturnahe Grünflächengestaltung und bezüglich Problematik der invasiven Neophyten (z.B. durch Merkblätter, Informationsveranstaltungen, Workshops, Kurse, Flurbegehungen).
- Kurzfristig: Unterstützung von Gemeinschaftsprojekten, die zur Erhöhung der Biodiversität führen (z.B. Aufstellen von Wildbienenkästen oder Pflanz-Aktionstage).
- Kurzfristig: Erhalt Schwilochweiher durch Sofortmassnahmen.
- Mittelfristig: Prüfung Aufwertung Schwilochweiher.

Leitsatz
Erholung in der Natur

Fehren stellt die Naherholung in der Natur weiterhin sicher. Wir tragen Sorge zu diesen Räumen und lenken den zunehmenden Nutzungsdruck so, dass keine Nutzungskonflikte entstehen. Die Naherholungsräume sollen erhalten und gezielt qualitativ verbessert werden. Der Pflege schenken wir besondere Beachtung.

- Laufend: Sicherstellen des Unterhalts der Erholungsräume.
- Kurzfristig: Grillstellen mit Naturinfos aufwerten.
- Kurzfristig: Sensibilisieren der Bevölkerung für die Schutzbedürfnisse und für die Nutzungsbestimmungen der Naherholungsgebiete.

Leitsatz
Land- und Forstwirtschaft

Fehren anerkennt und schätzt den Beitrag der Land- und der Forstwirtschaft in der Produktion und zur Pflege der Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes. Wir sind gewillt, die Interessen der Land- und Forstwirtschaft und von Natur und Landschaft sorgfältig abzuwägen und aufeinander abzustimmen. Initiativen, welche die Vermarktung von lokalen Produkten fördern, begrüßen wir.

Mögliche Massnahmen

- OPR: Berücksichtigen der Interessen der Landwirtschaft; Klären der Bedürfnisse und Zukunftsabsichten.
- OPR: Berücksichtigen der unterschiedlichen Interessen von Land- und Forstwirtschaft sowie Natur und Landschaft.

Leitsatz
Energie und Nachhaltigkeit

Fehren setzt auf eine nachhaltige Entwicklung in Bezug auf Energie und Umwelt. Innovative Ansätze sind willkommen und unterstützen wir nach Möglichkeiten. Bei gemeindeeigenen Gebäuden nehmen wir eine Vorbildfunktion ein, nutzen diese zur Energieproduktion und setzen auf eine energieeffiziente Bauweise. Die Gemeinde sensibilisiert die Bevölkerung hinsichtlich Energie- und Umweltthemen.

- Laufend: Erhalten und bedarfsgerechter Ausbau des ÖV, Förderung Velo- und Fussverkehr.
- OPR: Anreize für Bestrebungen in Richtung erneuerbare Energien.
- Mittelfristig: Realisieren von Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden.
- Mittelfristig: Fördern der Speicherung von Meteorwasser auf öffentlichem und privatem Grund.
- Mittelfristig: Optimieren der Strassenbeleuchtung (LED, intelligente Steuerung).

5.6 Fehren kümmert sich um seine Schlüsselräume und Schlüsselthemen

Leitsatz Strassenraum „untere Hauptstrasse“

Fehren setzt sich beim Kanton als Strasseneigentümerin für eine Verbesserung der Verbindung zwischen den Gebieten südlich und nördlich der Hauptstrasse, eine verbesserte Aufenthaltsqualität und für eine höhere Verkehrssicherheit des Fuss- und Veloverkehrs entlang der Strasse ein. Gemeinsam mit den Anstössern und dem Kanton werden Massnahmen entlang der Hauptstrasse ergriffen, um eine Aufwertung des angrenzenden Strassenraums zu erreichen.

Mögliche Massnahmen

- OPR: Rahmenbedingungen zur Aufwertung des Strassenabstandsbereichs festlegen.
- Kurzfristig: Mit dem Kanton (AVT) prüfen von Massnahmen zwecks Erhöhung der Verkehrssicherheit für Zufussgehende entlang der unteren Hauptstrasse (z.B. Reduktion Geschwindigkeit – auch zu bestimmten Tageszeiten denkbar –, Bodenmarkierungen, Versetzen des Fussgängerstreifens bei Einmündung der Büsseracherstrasse, Massnahmen am Strassenkörper).

Leitsatz Entwicklung „untere Hauptstrasse“ bis Büsserachstrasse

Das bauliche Potenzial soll durch Schliessen der Baulücken ausgenutzt werden.

Mögliche Massnahmen

- OPR / laufend: Begleitung von Bebauungskonzepten / Studien etc.
- OPR: Einführung Qualitätsverfahren für ortsbildrelevante Projekte.
- OPR: Prüfen von höheren Bebauungsdichten.
- OPR: Allenfalls projektspezifische Rahmenbedingungen festlegen (sofern Projekt mit Öffentlichkeitscharakter vorgesehen ist).
- Kurzfristig: Dialog mit Eigentümerschaft bezgl. Entwicklungsabsichten.

**Leitsatz
Entwicklung „untere Haupt-
strasse“ ab Büsserachstrasse**

Das bauliche Potenzial der unternutzen Liegenschaften soll unter Berücksichtigung des Ortsbildes ausgenutzt werden. Die Gemeinde prüft im Zusammenhang mit dem Umnutzungs- bzw. Umstrukturierungspotenzial die Voraussetzungen für eine adäquate Erschliessung der unbebauten Parzellen in der 2. Bautiefe unter Berücksichtigung eines effizienten Mitteleinsatzes.

- OPR / laufend: Begleitung von Bebauungskonzepten / Studien etc. entlang 1. Bautiefe.
- OPR: Einführung Qualitätsverfahren für ortsbildrelevante Projekte.
- OPR: Prüfen von höheren Bebauungsdichten.
- OPR: Allenfalls projektspezifische Rahmenbedingungen festlegen (sofern Projekt mit Öffentlichkeitscharakter vorgesehen ist).
- OPR: Überprüfen des geplanten Fusswegs «Rossgraben» im Kontext der möglichen Entwicklung auf den unbebauten Parzellen und entlang der Hauptstrasse.
- Kurzfristig: Dialog mit Eigentümerschaft der 1. Bautiefe und des «Rossgrabens» bezgl. Entwicklungsabsichten.

**Leitsatz
Entwicklung „obere Haupt-
strasse“**

Für die bestehenden Liegenschaften an der Hauptstrasse 16, 37, 38 und 63 soll eine Überführung in eine neue Nutzung ermöglicht werden. Die Transformation soll einhergehen mit einer ortsbaulichen Aufwertung. Das dahinterliegende unbebaute Gewerbegebiet «Buchacker» wird in seiner Ausdehnung und Nutzung überprüft. Es soll in eine Wohnzone überführt werden.

Mögliche Massnahmen

- OPR: Einführung Qualitätsverfahren für ortsbildrelevante Projekte.
- OPR: Prüfen von höheren Bebauungsdichten.
- OPR: Prüfen Umstrukturierung unbebauter Gewerbezone, Umzonung in Wohnzone.
- OPR / laufend: Begleitung bei Erarbeitung von Bebauungskonzepten / Studien etc. für unternutzte Liegenschaften.
- Kurzfristig: Dialog mit Eigentümerschaft der unternutzen Liegenschaften bezgl. Entwicklungsabsichten.
- Kurzfristig: Dialog mit Eigentümerschaft der unbebauten Gewerbe-parzellen bezgl. Entwicklungsabsichten.

**Leitsatz
Entwicklung „Rossgarten“**

Das Gebiet «Rossgarten» soll quatertrivtriglich und der Umgebung angepasst überbaut werden. Zu Gunsten einer hohen Wohn- und Aussenraumqualität setzt sich die Gemeinde für eine hochwertige Bauweise mit attraktiven Aussenräumen und für eine flächeneffiziente Erschliessung und Parkierung ein.

Mögliche Massnahmen

- OPR: Prüfen von Festlegungen für gemeinsame Erschliessung und Parkierung.
- OPR: Sicherstellung von Qualität bezgl. Architektur, Bauweise und Freiraum.
- Kurzfristig: Dialog mit Eigentümerschaft bezgl. Entwicklungsabsichten.

**Leitsatz
Wohnen im „Alter“**

Fehren setzt sich verstärkt für die Schaffung von Wohnmöglichkeiten im Alter ein und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Dorfentwicklung und zum sozialen Austausch.

Mögliche Massnahmen

- OPR: Sichern von Standort(en) für altersgerechtes Wohnen entweder entlang der Hauptstrasse oder entlang der Kirchstrasse bzw. hinter Schulhaus / Friedhof.
- Kurzfristig: Abklären der Bedürfnisse nach Wohnform, Wohnungsangebot, Infrastruktur und einem Begegnungsort.
- Kurzfristig: Dialog führen mit ausgewählten Grundeigentümerschaften sowie der Bürgergemeinde bezgl. Entwicklungsabsichten.
- Kurzfristig: Prüfen der Beteiligung an einem Projekt.

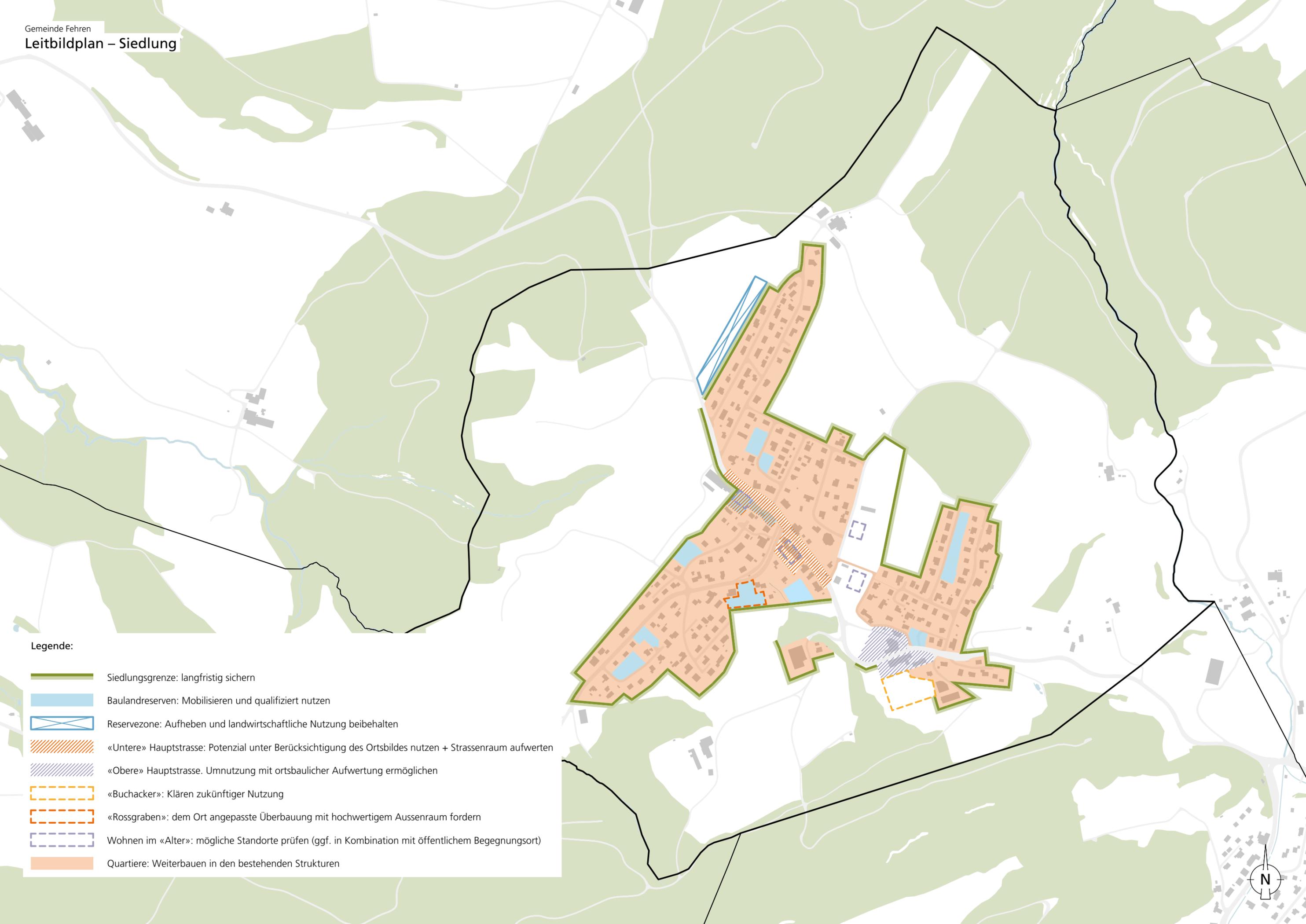
**Leitsatz
Begegnungsorte**

Die Bevölkerung von Fehren pflegt den Austausch untereinander. Die bestehenden Begegnungsorte erhalten wir aufrecht. Wir setzen uns dafür ein, dass bestehende Räume/Räumlichkeiten besser genutzt und zugänglich gemacht werden. Im Bereich Kirchstrasse wollen wir die Schaffung eines Begegnungsortes realisieren. Örtlichkeit, Funktion und Gestaltung klären wir miteinander ab. Ergeben sich entlang der Kirchstrasse oder entlang der Hauptstrasse durch ein Wohnprojekt (z.B. Wohnen im Alter) und durch Umnutzung einer bestehenden Liegenschaft, Möglichkeiten für einen witterungsunabhängigen Treffpunkt, ist dies durch die Gemeinde zu prüfen.

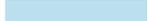
- Laufend: Kirchstrasse und Umgebung für Dorfanlässe benutzen.
- Laufend: Unterstützung von Vereinen und öffentlichen Anlässen.
- Laufend: Unterstützung von lokalen Versorgungsgeschäften.

- Laufend: bei Wohnbauprojekten wie z.B. «altersgerechtem Wohnen» und / oder «Generationenwohnen» ist die Möglichkeit für einen öffentlichen Begegnungsort im Innern und/oder Draussen zu prüfen.
- OPR: Planerische Sicherung einer Örtlichkeit für öffentliche Begegnungen prüfen.
- Kurzfristig: Abklären des konkreten Bedürfnisses (Örtlichkeit, Zielgruppe, Funktion / Nutzen, Gestaltung etc.) nach einem Begegnungsort im Bereich der Kirchstrasse.
- Kurzfristig: Öffnung der Räumlichkeit der Kirchen prüfen (z.B. für Kaffee-Treff, für Vereine, Dorfanlass).

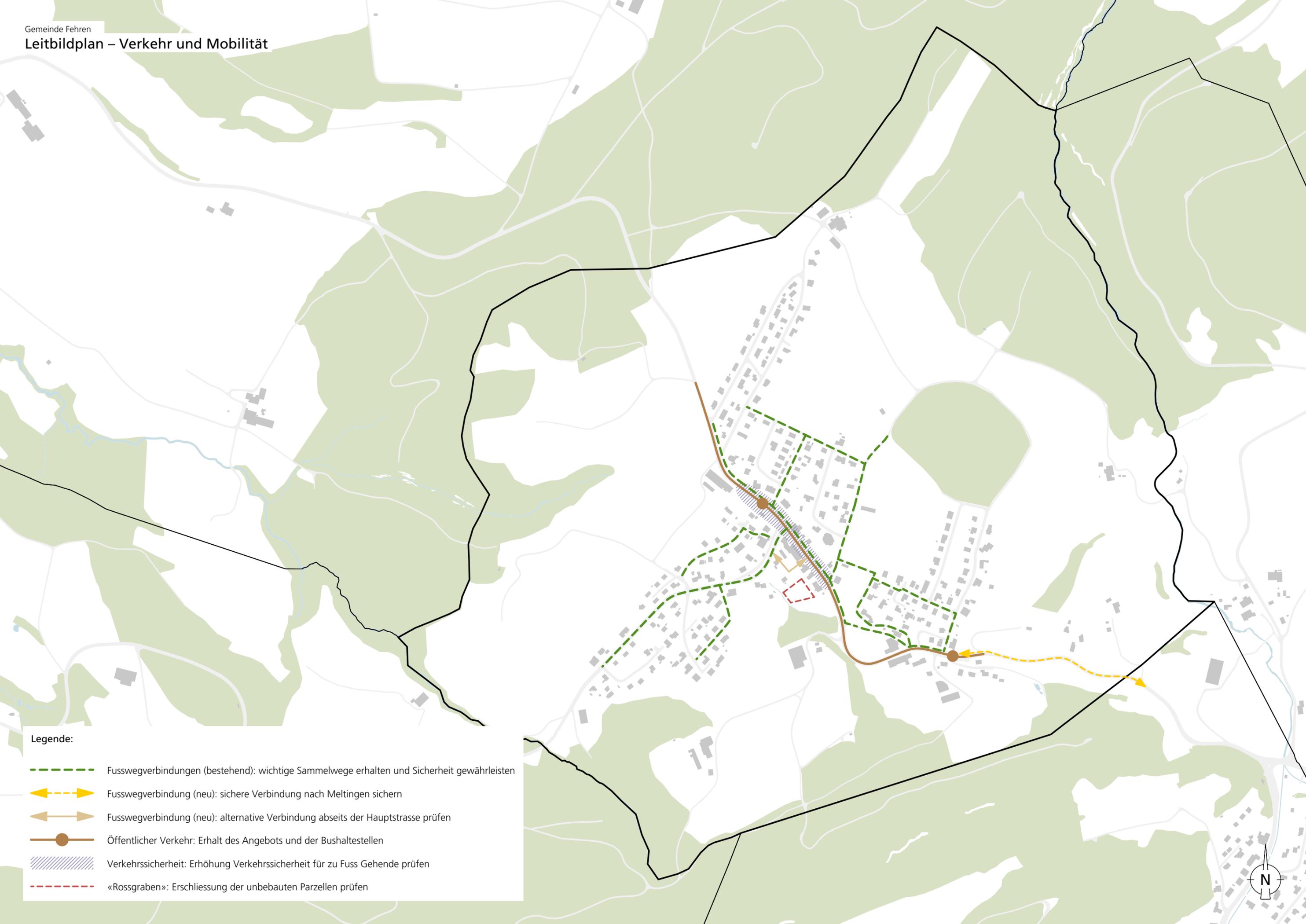
6 Leitbildpläne



Legende:

-  Siedlungsgrenze: langfristig sichern
-  Baulandreserven: Mobilisieren und qualifiziert nutzen
-  Reservezone: Aufheben und landwirtschaftliche Nutzung beibehalten
-  «Untere» Hauptstrasse: Potenzial unter Berücksichtigung des Ortsbildes nutzen + Strassenraum aufwerten
-  «Obere» Hauptstrasse. Umnutzung mit ortsbaulicher Aufwertung ermöglichen
-  «Buchacker»: Klären zukünftiger Nutzung
-  «Rossgaben»: dem Ort angepasste Überbauung mit hochwertigem Aussenraum fordern
-  Wohnen im «Alter»: mögliche Standorte prüfen (ggf. in Kombination mit öffentlichem Begegnungsort)
-  Quartiere: Weiterbauen in den bestehenden Strukturen

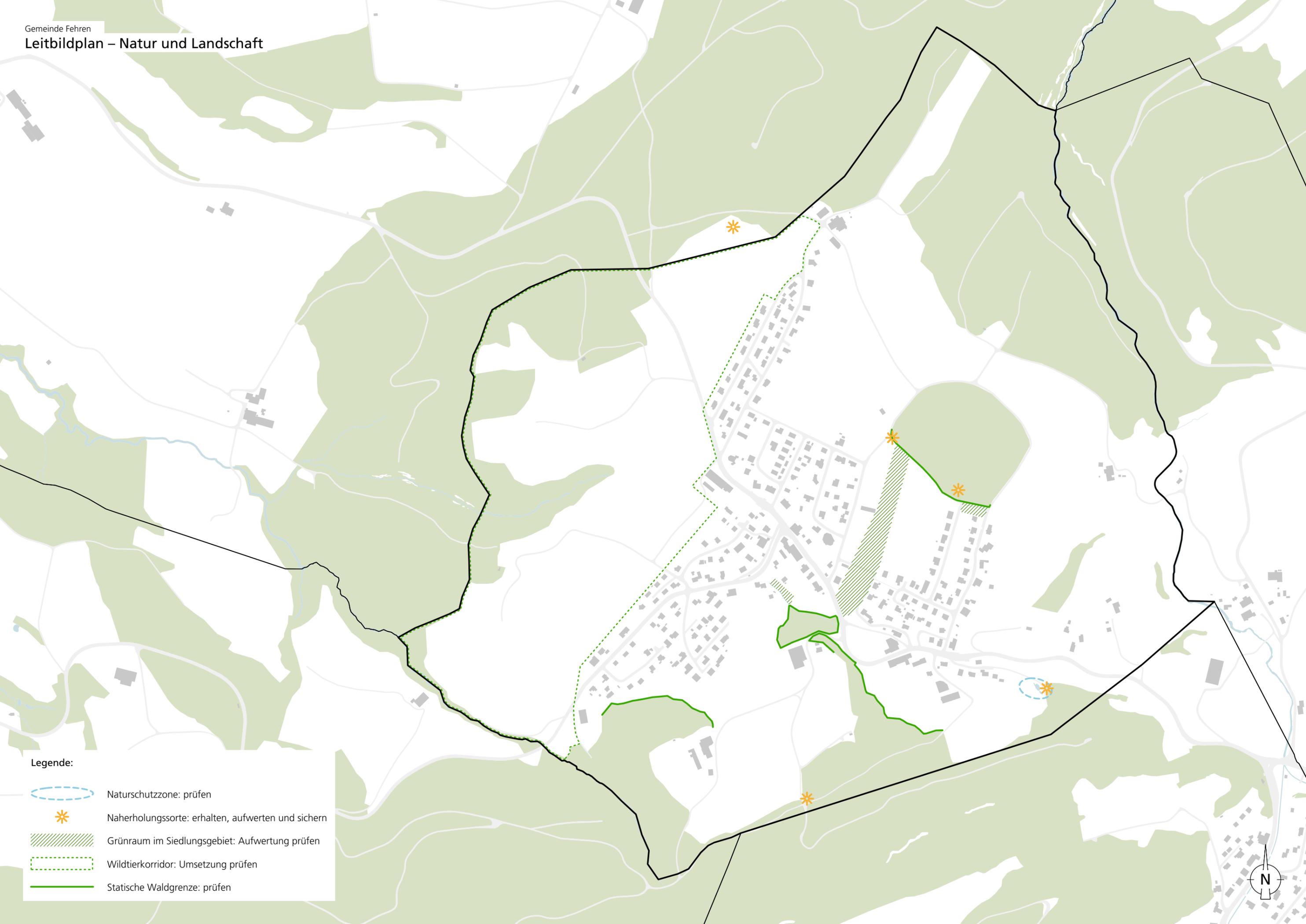




Legende:

-  Fusswegverbindungen (bestehend): wichtige Sammelwege erhalten und Sicherheit gewährleisten
-  Fusswegverbindung (neu): sichere Verbindung nach Meltingen sichern
-  Fusswegverbindung (neu): alternative Verbindung abseits der Hauptstrasse prüfen
-  Öffentlicher Verkehr: Erhalt des Angebots und der Bushaltestellen
-  Verkehrssicherheit: Erhöhung Verkehrssicherheit für zu Fuss Gehende prüfen
-  «Rossgraben»: Erschliessung der unbebauten Parzellen prüfen





Legende:

-  Naturschutzzone: prüfen
-  Naherholungsorte: erhalten, aufwerten und sichern
-  Grünraum im Siedlungsgebiet: Aufwertung prüfen
-  Wildtierkorridor: Umsetzung prüfen
-  Statische Waldgrenze: prüfen

BSB + Partner Ingenieure und Planer AG



Thomas Schneitter



Janine Eggs

Oensingen, 06.01.2025

BSB + Partner Ingenieure und Planer AG

Version 004